



2017/2044(BUD)

31.8.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2018
(2017/2044(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Tibor Szanyi

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. vermerkt die im Entwurf des Haushaltsplans 2018 für Rubrik 2 vorgeschlagenen 59,5 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (+1,7 % gegenüber 2017) und 56,3 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen (+2,6 % gegenüber 2017); stellt jedoch fest, dass die Aufstockung in erster Linie darauf zurückgeht, dass der im Entwurf des Haushaltsplans 2018 für den EGFL voraussichtlich verfügbare Betrag der zweckgebundenen Einnahmen niedriger ist als im Haushalt 2017, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass 2017 letzte Tranchen umfangreicher Rechnungsabschlussentscheidungen aus den vergangenen Jahren anstehen;
2. begrüßt, dass die Mittel für Verpflichtungen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Grunde im Umfang des Haushaltsplans 2017 beibehalten werden, während die beantragten Mittel für Zahlungen sogar aufgestockt wurden;
3. vermerkt, dass der Hauptgrund dafür, dass im HE 2018 keine bedeutenden Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2017 zu verzeichnen sind, darin liegt, dass die meisten Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) vorab zugewiesene Mittelausstattungen der Mitgliedstaaten betreffen, bei denen die Ausführung der Unterstützung über die Jahre hinweg relativ konstant bleibt;
4. stellt fest, dass im Haushaltsplan 2017 Finanzmittel im Umfang von 500 Mio. EUR für das Solidaritätspaket für den Milchsektor und andere Tierhaltungssektoren veranschlagt sind, während sich die geringere Förderung dieser Marktmaßnahme nicht auf den Haushaltsplan 2018 auswirken wird;
5. unterstreicht die große Bedeutung der Erschließung neuer Absatzmärkte für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserung der Resistenz der europäischen Landwirtschaft gegenüber Marktkrisen wie zum Beispiel im Fall des russischen Embargos; fordert daher finanzielle Unterstützung für die Erschließung von Märkten;
6. besteht darauf, dass angesichts der unsicheren Umstände im Agrarsektor alle aus zweckgebundenen Einnahmen oder Rückzahlungen im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten in der Landwirtschaft in früheren Jahren stammenden Einnahmen für den Unionshaushalt in Rubrik 2 verbleiben; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das russische Embargo weiterhin besteht und insbesondere für den Obst- und Gemüsektor und die Milchbranche gravierende Folgen hat; fordert die Kommission deshalb auf, die von diesen Krisen in Mitleidenschaft gezogenen Branchen wirksam zu unterstützen und eine neue Krisenreserve zu schaffen, deren Finanzierung sich nicht auf einen jährlichen Mechanismus für Haushaltsdisziplin stützt, damit sie frühzeitig auf aufkommende Krisen reagieren kann;
7. unterstreicht, dass die Verwaltungsausgaben für die GAP gesichert werden müssen, damit insbesondere für pünktliche Zahlungen gesorgt ist und auch künftig ein

angemessenes Maß an wirksamen Kontrollen aufrechterhalten werden kann; betont, dass weitere Einschnitte bei der Zahl der Verwaltungsbediensteten größere Verzögerungen und eine vermehrte Fehleranfälligkeit nach sich ziehen können und die Umsetzung und die Ziele der GAP gefährden können; ist der Ansicht, dass es im Rahmen der GAP einer weiteren Vereinfachung, eines transparenten und effizienten Verwaltungssystems und des Abbaus von bürokratischen Auflagen bedarf; betont, dass Mittelkürzungen bei den Verwaltungsausgaben keinesfalls dazu führen sollten, dass der Verwaltungsaufwand auf die Landwirte verlagert wird;

8. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass das Kriterium des aktiven Betriebsinhabers einheitlich angewandt wird, damit diese Landwirte einfacher und zuverlässiger ermittelt werden können;
9. betont die große Bedeutung der Verpflichtungen und der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums und deren Potenzial für die Schaffung von Wirtschaftstätigkeit und Arbeitsplätzen – insbesondere in Randregionen, in denen vor allem jüngere Menschen häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind; fordert mit Nachdruck, dass die Initiativen und regionalen Programme für junge Landwirte, die Innovation und den dringend erforderlichen Generationenwechsel fördern, weitergeführt werden; ist der Ansicht, dass sich die Unterstützung für junge Menschen auf deren gegenwärtige Erfordernisse konzentrieren sollte und sie nicht dazu anhalten darf, sich übermäßig zu verschulden; unterstreicht den Standpunkt des Europäischen Parlaments zu der Regelung für Junglandwirte in der vorgeschlagenen Omnibus-Verordnung, der darauf abzielt, die vollständige Umsetzung der Regelung für Junglandwirte zu ermöglichen;
10. begrüßt das Schulmilch- und das Schulobstprogramm, da es sich hier um erfolgreiche Maßnahmen handelt, und unterstreicht, dass diese Programme zur gesunden Ernährung von Kindern beitragen und die Mittel dafür daher verstetigt werden sollten;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Preisschwankungen von Agrarerzeugnissen, die sich nachteilig auf das Einkommen von Landwirten auswirken, zeitnah zu beobachten und erforderlichenfalls rasch und effizient zu reagieren;
12. hebt hervor, dass Pilotprojekte in den vergangenen Jahren erheblich zur Förderung der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen haben; ersucht deshalb darum, dass laufende und neue Pilotprojekte auch künftig unterstützt werden; fordert die Kommission auf, die Effizienz und den Nutzen der Pilotprojekte und der vorbereitenden Maßnahmen im Rahmen einer Ex-post-Bewertung zu evaluieren; erachtet es als notwendig, dass die Kommission Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht, sobald das Haushaltsverfahren abgeschlossen ist;
13. hält es für geboten, dass Fördermaßnahmen bezeichnet werden, mit denen die Rolle der Landwirte in der Versorgungskette gestärkt werden kann, und dass ermittelt wird, wie Bauernverbände unterstützt werden können;
14. fordert die Kommission auf, die vom Europäischen Parlament vorgelegten Vorschläge zur Änderung der Omnibus-Verordnung zu berücksichtigen, damit die GAP modernisiert und vereinfacht wird, und im Haushaltsplan 2018 Gelder hierfür vorzusehen, die bäuerlichen Gemeinschaften einschließlich kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Familienbetrieben und Junglandwirten zugutekommen;

15. hält es für dringend geboten, dass die insbesondere aus dem Haushalt von Horizont 2020 für die Forschung im Agrar- und Lebensmittelsektor vorgesehenen Finanzmittel – ebenso wie die Mittel der Fazilität „Connecting Europe“ für die Breitbandversorgung des ländlichen Raums – als solche weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen, damit Innovation und intelligente Lösungen in der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums gefördert und gestärkt werden können; unterstreicht, wie wichtig die praktische Umsetzbarkeit der Ergebnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben ist, und hebt die Bedeutung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes hervor; weist darauf hin, dass integrierte „intelligente“ Lösungen wie intelligente Dörfer, die Präzisionslandwirtschaft, Digitalisierung, die kollaborative Wirtschaft, die Kreislaufwirtschaft und soziale Initiativen zum landwirtschaftlichen Fortschritt und allgemeinen Wohlbefinden in ländlichen Gebieten beitragen können; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, vor dem Hintergrund der GAP-Reform und der Cork-2.0-Erklärung eine Finanzierung für „intelligente“ Strategien einzuplanen; hebt hervor, dass mit diesen „intelligenten“ Lösungen die Übereinstimmung mit den politischen Zielen in den Bereichen Umwelt, Klima und Artenvielfalt aufrechterhalten und eine enge Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern aus allen Mitgliedstaaten sichergestellt werden sollte; hält Investitionen in die Präzisionslandwirtschaft für geboten, damit Produktionsmethoden rationalisiert und Verluste gemindert werden, und ist der Ansicht, dass Initiativen unterstützt und gefördert werden müssen, die auf die Bedürfnisse von Kleinbetrieben abgestimmt sind, die über keine Größenvorteile verfügen, sodass auch sie einen Nutzen aus den neuen Technologien ziehen können;
16. begrüßt die Aufstockung der Mittel zur Bekämpfung von Tierseuchen und Schädlingsbefall auf 40 Millionen EUR, da in der Union erhebliche Risiken bestehen und zunehmend Seuchen wie *Xylella fastidiosa*, noduläre Dermatitis, die Afrikanische Schweinepest, die Blauzungenkrankheit und die Vogelgrippe auftreten; ist der Ansicht, dass der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, damit sie unter anderem die Auswirkungen von Pestiziden umfassend und unabhängig erforschen kann; fordert, dass zusätzliche Mittel für die Landwirte im Olivenanbau- und -ölsektor bereitgestellt werden, deren Olivenbäume von dem Bakterium *Xylella fastidiosa* befallen wurden, dass die präventiven Maßnahmen in Europa verstärkt werden, die Branche umstrukturiert wird und die wissenschaftliche Erforschung des Erregers und seines Überträgers vorangetrieben wird;
17. fordert die Bereitstellung von Mitteln, um die wirtschaftlichen Verluste auszugleichen, die den Landwirten durch Marktkrisen und sanitäre oder phytosanitäre Krisen wie *Xylella fastidiosa* entstehen, und bekräftigt, dass die in Rubrik 2 und in Rubrik 3 verfügbaren Spielräume dazu genutzt werden müssen; unterstreicht, dass sich die Ausgleichszahlungen für die Ausrottung auch auf die Sanierung der Agro-Ökosysteme einschließlich des Bodens, die Errichtung einer stabilen biologischen Vielfalt und insbesondere die Sicherstellung der genetischen Vielfalt des Pflanzenbestandes, die im Idealfall für Resistenz oder zumindest Toleranz gegenüber der Krankheit oder Seuche sorgt, erstrecken sollten; ist in der Tat der Ansicht, dass eines der Ziele jeglicher Unterstützung sein sollte, für ausgewogene, biologisch diversifizierte Agro-Ökosysteme und Landschaften zu sorgen, die widerstandsfähiger gegenüber einem zukünftigen Befall sind;

18. betont, dass sich Lagerprogramme in Krisenzeiten als wirksames Instrument erwiesen haben und dass eine Reduzierung der vorgesehenen finanziellen Mittel im Planungsprozess kontraproduktiv wäre;
19. weist darauf hin, dass der Brexit keine direkten Auswirkungen auf den HE 2018 haben wird; bedauert allerdings, dass im Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzenzen¹ mehrere kritische Szenarien für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums skizziert werden, die teilweise dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union geschuldet sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, in den laufenden Gesprächen Verantwortung in Bezug auf den Haushalt der GAP an den Tag zu legen und auch etwaige Störungen der Handelsströme zu bedenken; lehnt Kürzungen der für die Landwirtschaft bestimmten Mittel strikt ab; fordert die Kommission deshalb auf, einen Vorschlag vorzulegen, mit dem die Unionsgelder für die Landwirtschaft im nächsten MFR in gleicher Höhe erhalten werden, zumal die Landwirtschaft ein hohes Potenzial für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen aufweist, und sich im Einklang mit dem Vorschlag der Hochrangigen Gruppe unter der Leitung von Mario Monti umgehend um neue Finanzmittel für den Haushaltsplan der Union zu bemühen;
20. weist insbesondere darauf hin, dass die Agrarpolitik eine gemeinsame Politik ist und dass eventuelle Kürzungen im GAP-Haushalt unverhältnismäßige Auswirkungen nach sich ziehen würden, da diese Mittel aufgrund der Vorschriften über staatliche Beihilfen nicht durch Mittel der Einzelstaaten ersetzt werden dürfen.

¹ https://ec.europa.eu/commission/publications/reflection-paper-future-eu-finances_de.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.8.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 1 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Daniel Buda, Matt Carthy, Viorica Dăncilă, Michel Dantin, Jean-Paul Denanot, Albert Deß, Diane Dodds, Jørn Dohrmann, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Martin Häusling, Esther Herranz García, Jan Huitema, Peter Jahr, Ivan Jakovčić, Jarosław Kalinowski, Zbigniew Kuźmiuk, Philippe Loiseau, Mairead McGuinness, Giulia Moi, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Marijana Petir, Laurențiu Rebegea, Bronis Ropė, Maria Lidia Senra Rodríguez, Ricardo Serrão Santos, Czesław Adam Siekierski, Tibor Szanyi, Marc Tarabella, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bas Belder, Franc Bogovič, Maria Heubuch, Karin Kadenbach, Gabriel Mato, Momchil Nekov, Massimo Paolucci, Estefanía Torres Martínez, Tom Vandenkendelaere

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
ALDE	Ivan Jakovčić, Ulrike Müller
ECR	Bas Belder, Jørn Dohrmann, Zbigniew Kuźmiuk, James Nicholson
EFDD	Giulia Moi, Marco Zullo
ENF	Laurențiu Rebegea
GUE/NGL	Matt Carthy, Luke Ming Flanagan, Estefanía Torres Martínez
PPE	Franc Bogovič, Daniel Buda, Michel Dantin, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Esther Herranz García, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Mairead McGuinness, Marijana Petir, Czesław Adam Siekierski, Tom Vandenkendelaere
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Jean-Paul Denanot, Viorica Dăncilă, Karin Kadenbach, Momchil Nekov, Maria Noichl, Massimo Paolucci, Ricardo Serrão Santos, Tibor Szanyi, Marc Tarabella

1	-
EFDD	John Stuart Agnew

6	0
ALDE	Jan Huitema
GUE/NGL	Maria Lidia Senra Rodríguez
NI	Diane Dodds
Verts/ALE	Maria Heubuch, Martin Häusling, Bronis Ropè

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen